

Was muss ein Mitarbeiter beachten, wenn er glaubt, einen Kunden beim Diebstahl beobachtet zu haben?

Woran erkenne ich einen bevorstehenden Ladendiebstahl?

- Unnatürliche gehemmte oder verkrampfte Haltung
- Häufiges, betont unauffälliges Umblicken
- Personal ablenken

- Ausgeklügelte Taktiken oder technische Tricks nur bei „Profis“ Regenschirm, Kinderwagen, Zeitungs- oder Zeitschriftenrolle, Diebesschürze/kleidung, Paket mit offenem Boden, präparierte Tasche, zur Abschirmung einer elektronischen Artikelsicherung, Geräte, welche die Frequenz des Alarmsensors stören.

- (Mit dem Ansprechen des Kunden so lang warten, bis dieser die Ware an sich genommen hat, etwa in eine Jackentasche gesteckt hat oder unter seiner Kleidung verbirgt, so dass kein anderer mehr ungehinderten Zugriff darauf hat [vollendeter] Gewahrsamsbruch?)

- Genau beobachten, nötigenfalls weitere Mitarbeiter hinzuziehen.
- Auf Eigensicherung achten – nicht den Helden spielen.

- Kunden ruhig und sachlich bitten „zur Klärung einer Unstimmigkeit“ in das Büro zu folgen --- das Wort Diebstahl vermeiden --- um vor Bloßstellung zu schützen. Dies bewahrt das Personal vor einer Anzeige wegen Beleidigung oder übler Nachrede.
- Verdächtige Kunden nach diskretem Ansprechen (ins Büro) **vorangehen** lassen, so dass diese keine Beweisstücke verschwinden lassen können.

- Weigert sich der Täter zu folgen, muss er die Überprüfung des Ausweises und die Aufnahme der Personalien für die Anzeige **an Ort und Stelle** dulden.

- Von einem Vieraugengespräch wird aus Beweisgründen abgeraten. Mann-Mann- bzw. Frau-Frau-Prinzip beachten. Keine Versprechungen machen, nicht drohen, Beschimpfungen vermeiden.

- Den Kunden einzuschließen wäre Freiheitsberaubung und in den seltensten Fällen verhältnismäßig.

- **Nicht erlaubt** sind körperliche Durchsuchungen.
- Taschenkontrollen **nur mit Einverständnis** des Kunden.

- Bei strafunmündigen Kindern unter 14 ist die Polizei hinzuzurufen, bei Jugendlichen bis unter 18, je nach Reifegrad, sollte nach Einschätzung die Polizei hinzugerufen werden. Übergabe an das Elternhaus oder eine berechnigte Person zwingend erforderlich.

- Vorläufige Festnahme gemäß **§ 127 StPO** ist das sogenannte Jedermannsrecht.

Wirksamster Schutz = Qualifiziertes Verkaufspersonal
Mitarbeiter, die erkennbar präsent und aufmerksam sind